

Das Bildungspaket – Mitmachen möglich machen

Das Bildungspaket gibt bedürftigen Kindern aus Geringverdienerfamilien mehr Zukunftschancen. Sie haben jetzt einen Rechtsanspruch auf Bildung und Mitmachen. Ab sofort können sie bei Sport, Musik oder Kultur dabei sein, an Schulausflügen und am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Hort oder Kita teilnehmen. Sie bekommen das Schulmaterial, das sie brauchen, und die notwendige Lernförderung, wenn die Versetzung gefährdet ist. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Kreise und kreisfreien Städte, die Jobcenter und ihre Partner vor Ort sorgen gemeinsam dafür, dass das Bildungspaket bei den Kindern ankommt.

Kinder haben einen Anspruch auf das Bildungspaket, wenn sie, bzw. ihre Eltern

- leistungsberechtigt nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) sind
oder
- Sozialhilfe nach dem SGB XII oder nach § 2 AsylbLG
oder
- Wohngeld oder den Kinderzuschlag nach dem BKGG bekommen.

Auch wer Leistungen nach dem § 3 AsylbLG bekommt, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.

Gerne steht Ihnen für Fragen bei uns an der Von-Sanden-Oberschule Lemförde unsere Sozialpädagogin Frau Graf zu Verfügung. Hier bekommen Sie auch den Antrag auf BuT und sie ist gerne bereit, Sie bei der Bearbeitung zu unterstützen.